



STADT AHLEN

Der Bürgermeister
Dr. Alexander Berger
 Sprecher der Bürgermeister*innen im
 Kreis Warendorf

Rathaus Telefon 02382 59221
 Westenmauer 10 Telefax 02382 59441

Herrn Landrat
 Dr. Olaf Gericke
 Waldenburger Str. 2
 48231 Warendorf

2023-10-17

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2024 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 5. September haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2024 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das bisherige Verfahren – unter anderem die mehrfach mit Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke geführten Fachgespräche auch unter Beteiligung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf, Herrn Dr. Berger – war von gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz geprägt. Auch persönlich haben Sie immer wieder deutlich gemacht, dass Ihnen der Ausgleich der Interessen des Kreises und unserer Kommunen wichtig ist. Hierfür gebührt Ihnen Dank.

I. Rahmenbedingungen

Am 20. September haben sich die Städte und Gemeinden des kreisangehörigen Raums Nordrhein-Westfalens mit einer bislang **beispiellosen Eingabe, eher müsste man sagen in einem dramatischen „Hilferuf“**, an den Ministerpräsidenten gewandt. In der Eingabe – die wir inhaltlich vollumfänglich teilen, unterstützen und mitunterzeichnet haben – wird deutlich gemacht, dass die **kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf dem Spiel steht**. Die Kumulation von Herausforderungen, das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigende Sach- und Personalaufwendungen sowie stetig steigende neue Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge **überfordern uns als kreisangehörige Selbstverwaltungsträger**. 40 Prozent der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden erwarten im Jahr 2024 den Gang in die Haus-

haltssicherung, weitere 20 Prozent wissen noch nicht, ob sich dieser Gang noch abwenden lässt. **Bund und Land werden aufgefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden.**

Die **Überforderung** unserer Kommunen wird durch die nach dem Eckdatenpapier angekündigte **Erhöhung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um rund 12,9 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr noch deutlich verschärft. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll – auch unter Berücksichtigung des vorgesehenen Einsatzes von Rücklagemitteln – um 2,2 Prozentpunkte auf 33,0 Prozent** steigen.

Der über den sogenannten „**Mitnahmeeffekt**“ hinausgehende Anteil – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll **rund 10,7 Mio. Euro** betragen. Insbesondere dieser **Effekt ist von uns deutlich zu kritisieren**, bedeutet er doch nichts anderes, als dass Finanzmittel von „unten nach oben“ umgeschichtet werden und vor Ort nicht mehr zur Verfügung stehen. Um beispielhaft zu verdeutlichen, wie dieser Effekt wirken würde weisen wir darauf hin, dass nur diese Erhöhung bei einer (theoretisch) angenommenen 1:1 Umlegung auf die Grundsteuer B eine **durchschnittliche Erhöhung des Hebesatzes in unseren Kommunen um rund 105 Hebesatzpunkte**, umgerechnet knapp 22 Prozent bedeuten würde. Diese **Aushöhlung der Finanzkraft** unserer Kommunen kann nicht ohne Weiteres gegenfinanziert werden und **muss daher schon aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt** werden. Schon heute ist Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich – leider – das Bundesland mit den höchsten Grundsteuer B Hebesätzen.

Die **Zahllast zur Jugendamtsumlage** soll nach Ihrer letzten Mitteilung von 29. September ebenfalls **drastisch steigen**, im Jahr 2024 um **rund 6,5 Mio. Euro** auf **rund 58,3 Mio. Euro**. Der Umlagesatz steigt um 2,2 Prozentpunkte oder um 12 Prozent. Der **über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil beträgt 6,3 Mio. Euro**. Auch hier sehen wir keine Möglichkeit der Refinanzierung. Eine weitere Umlegung dieses Betrages über die Grundsteuer B würde (theoretisch) **weitere Mehrbelastungen** in den Kommunen ohne eigenes Jugendamt von **rund 112 Hebesatzpunkten** bedeuten. In diesen Kommunen würde sich rechnerisch mithin durchschnittlich eine Erhöhung von deutlich über 200 Hebesatzpunkten ergeben.

Der Kreis Warendorf ist – wie unsere Kommunen und Haushalte – hinsichtlich seiner Aufgaben und damit folgend der Höhe der Aufwendungen die er zu schultern hat, weitgehend fremdbestimmt. Dies ist uns sehr bewusst, gleichwohl ist die **geplante Heranziehung zur Allgemeinen Kreisumlage und zur Jugendamtsumlage in der gegenwärtigen Überforderung unserer Kommunen und damit unserer Haushalte nicht finanzierbar.**

Diese Darstellung ist insbesondere auch als **Vorhaltung gegenüber dem Bundes- und Landesgesetzgeber** zu verstehen. Die **Versuchung, Wohltaten und immer neue Standard- und Qualitätsausweitungen zu beschließen** scheint weiterhin nahezu un-

gebrochen. Gedanken über die Konsequenzen bei der Ausführung und die vielfach dauernden Folgelasten werden offensichtlich nur unzureichend angestellt.

In den letzten Tagen und Wochen ist bei uns vermehrt der Eindruck entstanden, dass die **umlagefinanzierten Kommunalverbände**, namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwar einräumen, dass die Aufgaben- und Finanzsituation aller kommunalen Ebenen herausfordernd bis grenzwertig ist, **gleichwohl aber alle Belastungen nahezu 1:1 an die unterste und alles finanzierende Ebene, also unsere Kommunen durchreichen und damit im Ergebnis signalisieren, dass für ihre jeweilige Ebene „die Welt in Ordnung“ ist.**

Unser deutlicher Wunsch ist, dass der Kreis die **Überforderung unserer Kommunen – auch durch die Kreisumlage – anerkennt und Sie – wann immer möglich – gemeinsam mit uns artikuliert.** Zudem muss eine Senkung der Zahllast an den Kreis Warendorf intensiver als bislang geprüft werden.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Anzuerkennen ist, dass Sie den **Kreishaushalt und dessen Gestaltungsmöglichkeiten** um ein Vielfaches besser kennen, als das bei uns der Fall sein kann. Unser Appell und unsere Bitte an Sie ist daher, den Kreishaushalt **nochmals intensiv auf Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast unserer Kommunen einzusetzen.**

Die nach der **Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024)** festzustellenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,1 Mio. Euro. Fraglich ist aber, wie verlässlich die Arbeitskreisrechnung ist: Offensichtlich gibt es bei den Grunddaten einen veralteten Ansatz der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Hier besteht ein Risikofaktor. Daneben ist die Verteilung der Steigerung der Umlagegrundlagen von besonderem Interesse. Während die **Steuerkraft unserer Kommunen um rund 3,7 Mio. Euro abnahm** wuchsen die Schlüsselzuweisungen um rund 10,8 Mio. Euro. Die **sinkende Steuerkraft ist in unseren Augen ein besonders Alarmsignal, das aufzeigt, wie sehr die Steuerzahlenden, insbesondere die Wirtschaft, im Kreis Warendorf unter den gegenwärtigen Verwerfungen leidet.** Auf unsere obigen Ausführungen verweisen wir.

Daraus folgt für uns, dass **neue Belastungen über Steuererhöhungen zur Finanzierung der Kreisumlage – soweit wie möglich – vermieden werden müssen, um ein weiteres „Abwürgen“ der Attraktivität unserer Kommunen nicht noch zu fördern.**

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass auch der Kreis nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 profitiert. Immerhin entfallen auf den Kreis **Mehr-**

erträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 900.000 Euro im Vergleich zum GFG 2023.

Sie gehen nunmehr davon aus, dass die Zahllast der **Landschaftsumlage** für den LWL im Jahr 2024 um rund **8,5 Mio. Euro auf 94,5 Mio. Euro** bei einem Hebesatz von 17,55 Prozent steigen wird. Gegenüber dem Eckdatenpapier (Annahme: 17,6 Prozent Hebesatz) stellt dies eine erste tatsächliche Entlastung dar. Weitere Entlastungen sind derzeit seitens des LWL nicht angekündigt, aber zum Beispiel durch den **verstärkten Einsatz der Ausgleichsrücklage** des LWL möglich. Ihre Bemühungen zur entsprechenden Einwirkung auf den LWL unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir sehen hier noch Potential zur **Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten, also mindestens rund 500.000 Euro**. Aus unserer Sicht kann dieser Entlastungseffekt seitens des Kreises nicht für zusätzliche freiwillige Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwandt werden, sondern ist **1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes** einzusetzen.

Eine weitere unkomplizierte Möglichkeit den Kreisumlagebedarf gegenüber dem Eckdatenpapier zu senken stellt die ausschließliche **Verwendung des Jahresüberschusses 2022 zugunsten der Ausgleichsrücklage** dar. Zuletzt in unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2023 haben wir festgestellt: „dass die Allgemeine Rücklage des Kreises derzeit (mehr als) auskömmlich dotiert ist und ein Bestand der Allgemeinen Rücklage von rund 10,0 Mio. Euro zuzüglich Wertveränderungen aus dem Aktienbestand des Kreises dauerhaft ausreichend, aber auch notwendig, sein dürfte.“ Dieser Feststellung sind Sie und der Kreistag im Rahmen Ihrer Sitzungsvorlage 216/2022/2 – Anlage 3, laufende Nummer 10 – und der Beschlussfassung im Kreistag am 9. Dezember 2022 ausdrücklich beigetreten: **„Der Kreis Warendorf teilt diese Einschätzung.“**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sie den kommunizierten Wünschen unserer Kommunen Rechnung tragen wollen und das Jahresergebnis 2022 vollständig der Ausgleichsrücklage zuführen wollen. Diese soll der Entlastung der Kreisumlage 2024 zur Verfügung gestellt werden, was einer Hebesatzreduzierung von 0,4 Prozentpunkten entspricht. Wir verstehen das als deutliches Signal, unserer dramatischen Haushaltslage Rechnung tragen zu wollen.

Den im Übrigen vorgesehenen **Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 8,7 Mio. Euro im Jahr 2024** und damit das Festhalten an dem vor einigen Jahren gefundenen **Konsens zur Dotierung der Ausgleichsrücklage** begrüßen wir. Wir können nachvollziehen, dass ein vollständiger Einsatz des verfügbaren Teils der **Ausgleichsrücklage nicht ausschließlich im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025** erfolgen soll. Über die Höhe des Einsatzes in den jeweiligen Jahren wird auch unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 (siehe oben) und der neueren Entwicklungen durch den Kreistag zu entscheiden sein. Dabei muss erwähnt werden, dass alle **Kreishaushalte seit dem Jahr 2015 deutlich** (bis zu +11,5 Mio. Euro gegenüber der Planung) **besser abgeschlossen** haben als geplant. Auch im **aktuellen Haushalt 2023 hält die deutliche Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Planungen** an. Die Verbesserungen ergeben sich aus dem Finanzstatusbericht zum 15.07.2023 mit einem Über-

schuss von rund 2,3 Mio. Euro statt einem Defizit von 4,7 Mio. Euro. Die avisierten Verbesserungen von Bund und Land zur Entlastung bei der Flüchtlingsfinanzierung sind dabei überhaupt noch nicht eingerechnet. Insbesondere in den letzten Jahren wurden diese Verbesserungen absprachegemäß planerisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt, ohne jedoch tatsächlich – wie angestrebt – den unteren Korridor der Absprache zur Dotierung der Ausgleichsrücklage nur annähernd wieder zu erreichen. Vereinfachend könnte man sagen: Die Bugwelle konnte noch nicht abgebaut werden, was andererseits den Einsatz in den Jahren 2024 und 2025 überhaupt erst ermöglicht. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass teilweise externe Effekte, wie zum Beispiel kurzfristige Zahlungen von Bundes- und Landesmitteln diese Verbesserungen herbeigeführt haben. Gleichwohl liegt die **Vermutung nahe, dass auch selbstgewählte Veranschlagungen im Kreishaushalt an der ein oder anderen Stelle noch Sicherheitspuffer** enthalten haben. Derartige risikoaverse Veranschlagungen gehören in unseren Haushalten schon längst der Vergangenheit an. **Verbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung** sind für das Jahr 2024 nicht ausgeschlossen und aus den Erfahrungen der Vergangenheit eher wahrscheinlich.

Der Kreis Warendorf sollte - wie es sich aufgrund der aktuell flächendeckend angespannten Haushaltssituation in den Kommunen aufdrängt – die laufende Aufgabekritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen. Dabei sollte wesentlich nicht nur das „Ob“ einer Aufgabe hinterfragt werden, sondern auch das „wie“. In einigen Bereichen ist festzustellen, dass in unseren Haushalten, wie sicher auch im Haushalt des Kreises ein hohes Niveau der Aufgabenerfüllung gelebt wird. Das ist grundsätzlich auch gut und richtig, nur auf Basis der eingeschränkten Ressourcen muss hier sicher für jeden Einzelfall geprüft werden, ob dieses Niveau der Aufgabenerfüllung angesichts der aktuellen Haushaltssituation noch angemessen ist oder eine Aufgabenerfüllung mit niedrigerem Standard nicht auch zur geforderten Zielerreichung ausreicht.

Um darüber hinaus die Verschiebung von Finanzmitteln aus unseren Haushalten abzumildern sollten die angekündigten **Vorschläge** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu **haushaltsrechtlichen Erleichterungen** genau geprüft werden und **kreisseits immer dann zur Umsetzung gebracht werden, wenn sich Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten unserer Haushalte** ergeben. Dies gilt insbesondere für die auf der Kreisseite nicht unmittelbar liquiditätswirksamen Sachverhalte des Ergebnisplanes, die andernfalls einen weiteren Liquiditätsabfluss aus unseren Haushalten und weitere Kreditaufnahmen unsererseits nach sich ziehen würden.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch den (erwarteten) Tarifabschluss für die Beschäftigten geprägt. Wie auch bei anderen Positionen ist es uns nicht möglich, die angegebene Steigerung von rund 10 Mio. Euro im Detail nachzuvollziehen. Hier müssen wir die Plausibilität der Ansatzbildung unterstellen.

Die **Ausweisung von 53,5 neuen Stellen** (davon 23,5 Stellen mit kw-Vermerk) bei gleichzeitigem Wegfall von 6,5 Stellen, mithin saldiert eine **Stellenmehrung von 47 Stellen** gegenüber dem unterjährig angepassten Stellenplan 2023, davon wieder-

rum der weit überwiegende Teil nicht refinanziert, sollte erneut geprüft werden. Diese **über 4-prozentige Ausweitung des Stellenplans** verstärkt unseren oben dargestellten Eindruck, dass auf der Kreisebene festgestellte Bedarfe 1:1 umgesetzt und nach unten in unsere Haushalte verrechnet werden. Ohne einzelne Stellen im Detail hinterfragen zu können bitten wir, angesichts der **dramatischen Lage unserer Haushalte, diese Stellenausweitung zu hinterfragen und zu reduzieren**. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass uns die Kreisverwaltung bislang als durchaus arbeitsfähig erschien. Schon im Rahmen der letztjährigen Stellungnahme zum Eckdatenpapier haben wir darauf hingewiesen, dass es Grenzen der Belastbarkeit bei der Tragbarkeit von Personalaufstockungen gibt, die nicht überschritten werden sollten.

Hierbei dürfen wir den Blick nicht nur auf die Finanzierung der zusätzlichen Stellen richten, sondern müssen auch dem Fachkräftemangel Rechnung tragen. Insbesondere im Bereich der Sozialarbeiter dürfte die ohnehin schon sehr angespannte Situation vollends eskalieren. Der LWL hat hier zusätzliche Stellen in der Größenordnung von 60 Sozialarbeitern (Vollzeit-Äquivalente) in seinem Eckdatenpapier benannt. Das Eckdatenpapier beschreibt 17 zusätzliche Stellen in diesem Bereich, davon 7 Stellen im Bereich der Jugendamtsumlage. Diese gesamt zusätzlichen 77 Stellen kannibalisieren unsere kommunalen Jugendämter, weil in der Regel die Arbeitsorte Kreisverwaltung und LWL als attraktiver gelten, als lokale Jugendämter. Dies verschärft den extremen Fachkräftemangel.

Die grundsätzliche **Bereitschaft kw-Vermerke im Stellenplan zu führen begrüßen** wir, auch als Beitrag zu mehr Transparenz. Wir fragen uns allerdings, wann und bei Eintritt welcher Bedingung der kw-Vermerk zur Verwirklichung kommt und die entsprechende Stelle und damit der mit ihr verbundene Personalaufwand entfällt. Denn erst zu diesem Zeitpunkt ist mit einer Entlastung des Personalbudgets und der Kreisumlage zu rechnen. **Es sollte vermieden werden, dauerhaft notwendige Stellen über den Umweg der kw-Stellen in den Stellenplan zu integrieren.**

Zu der **deutlichen Stellenausweitung und dem System der kw-Vermerke** erhoffen wir uns weitere Klarheit durch die angekündigte Begleitvorlage zum Stellenplan 2024.

Erfreulich ist, dass im **Budget des Jobcenters** im Jahr 2023 voraussichtlich weder die angenommene Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan 2023: 7 900, voraussichtliches Ist 2023: 7 800) noch die angenommenen Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft und Monat (Plan 2023: 471 Euro, voraussichtliches Ist 2023: 435 Euro) erreicht werden. Die im Eckdatenpapier aus unserer Sicht eher pessimistisch angenommene „**Seitwärtsbewegung**“ bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan 2024: 7 800) und die erhöhten Kosten der Unterkunft (Plan 2024: 445 Euro) lassen aus unserer Sicht noch **Gestaltungsoptionen**. Wir sehen hier durch die Einführung des Wohngeld Plus Chancen, die zumindest im Jahr 2024 die eher nachteilige Entwicklung des Arbeitsmarktes noch überlagern könnte. Zudem waren in den vergangenen Jahren die **Erstattungspositionen im Jobcenter eher risikoavers angesetzt**, auch hier sehen wir aus den Erfahrungen noch **Verbesserungspotential für den Kreishaushalt**. Dieses Potential **geschätzt im Umfang von mindestens 0,1 Prozentpunkten, also mindes-**

tens rund 500.000 Euro sollte 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden.

Im Jahr 2023 zeigt sich, dass die gewählten Annahmen zur Steigerung der Leistungen im **Budget des Sozialamtes** nicht eintreffen werden, sondern – wiederum risikoavers – im Ergebnis zu hoch angesetzt waren. Ob und inwieweit eine eher „optimistische“ **Prüfung bei der Ansatzbildung 2024 noch zu Verbesserungen** führen kann, sollte aus unserer Sicht erneut geprüft werden. Wir sind durchaus bereit, hier – wie auch bei anderen Positionen des Kreishaushaltes – gemeinsam ein Risiko zu tragen. Wir erkennen an, dass bereits in der Veranschlagung in Vorjahren überhöht angesetzte Positionen – zum Beispiel die Hilfe zur Pflege – reduziert wurden.

Noch offen ist die **Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs**. So wird aktuell zwischen Bundes- und Landesverkehrsministerien ausgehandelt, wie im Jahr 2024 und Folgejahren die Finanzierung des „Deutschlandtickets“ fortgesetzt wird. Die Ergebnisse dieser Vereinbarungen schlagen auch auf die Finanzierung des ÖPNV im Kreis Warendorf und seiner Finanzierung durch. Sollten sich dort positive Effekte ergeben, sollten auch diese unmittelbar zur Entlastung bei der Kreisumlage eingesetzt werden.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt – wie schon seit Jahren – unaufhörlich weiter. Die Erhöhung der Zahllast um jetzt rund 6,5 Mio. Euro auf rund 58,3 Mio. Euro ist jedoch eine **Dimension, die wir noch vor einigen Jahren für nicht möglich gehalten haben**.

Die einseitig seitens des Landes und sehr kurzfristig angekündigte **übergesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen** für die Kindertageseinrichtungen von rund 10 Prozent ist dabei nur ein **weiterer Tropfen für das „überlaufende Fass“ Jugendhilfe**.

Es muss uns gemeinsam noch mehr gelingen, die **immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL** in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen um dort **Entlastungen zu erwirken**. Geeignete **Initiativen des Kreises** werden wir – neben unseren eigenen Mitteln – im Rahmen unserer Möglichkeiten nach Kräften unterstützen.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Da die **Liquiditätsausstattung des Kreises** nach unserer Einschätzung auf **weiterhin hohem Niveau** verbleibt, werden die Ausführungen zur Investitionstätigkeit von uns weitgehend zur Kenntnis genommen.

Anmerken möchten wir, dass die **Liquiditätsausstattung des Kreises** – inklusive der Ansparbeträge künftiger Pensionslasten – insbesondere in der Zukunft **nur durch Kreditaufnahmen unsererseits** finanziert werden kann, was ganz **grundsätzliche Fragen der Systematik der Kreisfinanzierung** aufwirft. Allein an dieser Tatsache zeigt sich, dass **Entlastungen seitens des Kreises möglich und angezeigt** sind.

Irritiert hat uns, dass zur Anlage der Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten zuletzt erneut Anlageformen ausgewählt wurden, **die erzielte Gewinne der ertrags- und damit kreisumlagemindernden Verbuchung entziehen**. Hier wäre – zumindest bei der letzten Neuanlage – eine andere Anlageform möglich gewesen, was unsere Kritik deutlich abgeschwächt hätte. Um so deutlicher wünschen wir uns für die im Jahr 2024 geplanten Neuanlagen, dass diese mit unmittelbarer und sichtbarer Ertragserzielung für den Kreishaushalt angelegt werden.

Den liquiditätsschonenden Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan begrüßen wir, das **System zur Schonung unserer Liquidität sollte gemeinsam weiter ausgebaut** werden.

V. Fazit

Sie können unseren Ausführungen entnehmen, dass wir an mehreren Stellen noch **Verbesserungspotentiale** erkennen können. Im Beratungsverfahren eintretende Verbesserungen sollten zur **Senkung der Kreisumlage 2024** eingesetzt werden, die dringend notwendig ist. **Wir bieten wir Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch** an.

Ganz grundsätzlich müssen wir anmerken, dass wir unter Berücksichtigung der jetzigen – auch durch die Kreisumlage gesetzten Rahmenbedingungen – unsere Haushalte (wenn überhaupt) überwiegend **nur mittels deutlicher Steuererhöhungen in einen genehmigungsfähigen Zustand** werden bringen können. Ob diese angesichts der gegenwärtig schwierigen Situation angemessen und mehrheitsfähig wären, muss bezweifelt werden. Ein **„echter“ Haushaltsausgleich erscheint flächendeckend überhaupt nicht erreichbar**.

Unseren Ausgangsgedanken – **alle Belastungen werden in unseren Haushalten „abgeladen“** – aufgreifend **erwarten wir auch seitens des Kreises eine deutliche Solidarisierung mit unseren Positionen und unseren Nöten**. Inwieweit wir das Anhörungsverfahren nutzen wollen oder müssen um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen wird noch zu entscheiden sein. Dabei verkennen wir nicht grundsätzlich welchen externen Einflussfaktoren auch der Kreis ausgesetzt ist und betonen, dass wir weiterhin an einer einvernehmlichen Auseinandersetzung Interesse haben. Dies würde uns jedoch – wie ausgeführt – leichter fallen, wenn eine weitergehende Solidarisierung erfolgen würde.

Insgesamt kommen wir, Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann. Eine Benehmensherstellung kann aber unter Berücksichtigung der dargestellten Potentiale in Aussicht gestellt werden, wenn der Hebesatz zur Allgemeinen Kreisumlage um mindestens 0,5 Hebesatzpunkte niedriger, das heißt auf höchstens 32,5 Prozentpunkten festgesetzt wird. Für den Hebesatz der Jugendamtsumlage wird angesichts der aktuellen Kostenentwicklung ein Benehmen in Aussicht gestellt, wobei mögliche Verbesserungen der Landes- und Bundesfinanzierung entlastend zu berücksichtigen wären.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Dr. Alexander Berger